

Herrn Bezirksverordnetenvorsteher

Rainer Kotecki

über

Herrn Bezirksbürgermeister

Ekkehard Band

Dienstgebäude:

Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin

Zimmer 111

Postanschrift:

John-F.-Kennedy-Platz
10820 Berlin

☎ (Durchwahl) 7560 7250

Vermittlung (030) 7560 0

intern (9917) 7250

Telefax (030) 7560 7256

e-mail: sklotz@ba-ts.berlin.de

(E-Mail -Adresse nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur)

Datum: 08.04.2009

Kleine Anfrage gem. § 11 BezVG lfd. Nr. 327,
des Bezirksverordneten Harald Gindra

Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor in Tempelhof-Schöneberg

Sehr geehrter Herr Kotecki,

da die Fragen in den Zuständigkeitsbereich des JobCenter Tempelhof-Schöneberg fallen, wurde die o.g. Kleine Anfrage dorthin weitergeleitet und die Beantwortung auf der Grundlage der zugearbeiteten Daten vorgenommen:

- 1.) Wie viele Teilnehmer an OBS-Maßnahmen wurden vom Jobcenter Tempelhof-Schöneberg zum Stichtag 31.12.2008 gefördert?

Im Zeitraum vom 01.04.2008 bis einschließlich zum 31.12.2008 wurden insgesamt 390 Kunden/-innen des JobCenters Tempelhof-Schöneberg über die Individualleistung i.S.d.§ 16a (alt) SGB II integriert. Dabei konnten 385 Menschen komplementär-finanziert in den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor des Landes Berlin, unter der Nutzung des Beschäftigungszuschusses nach § 16a SGB II und 5 Personen bei Arbeitgebern des sog. ersten Arbeitsmarktes, gefördert werden.

- 2.) Wie viele Maßnahmen sind 2009 bis zum 28.02.2009 dazu gekommen?

Zum vorgenannten Stichtag hat das JobCenter Tempelhof-Schöneberg insgesamt 45 Förderfälle gemäß § 16e SGB II (neu - seit dem 01.01.2009) bewilligt. Es handelte sich hierbei ausschließlich um komplementär-finanzierte Förderfälle für den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor des Landes Berlin.

Mit der Einführung der Leistungen zur Beschäftigungsförderung (JobPerspektive nach § 16a SGB II – alt) für Arbeitgeber wird in der Arbeitsmarktpolitik erstmals ein Instrument eingeführt, das nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers Menschen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen eine langfristige bzw. dauerhafte Perspektive zur Teilnahme am Erwerbsleben eröffnet.

Leistungen zur Beschäftigungsförderung sind ausschließlich für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige mit mehreren Vermittlungshemmnissen vorgesehen, die nachweislich unter Einsatz aller bereits vorhandenen arbeitsmarktlichen Regelinstrumente oder anderer Unterstützungsleistungen auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Der Beschäftigungszuspruch, der bezüglich seiner Dauer und Höhe eine erweiterte Förderung zulässt, ist keine alternative Leistung zu den übrigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, sondern eine langfristige und individuelle Hilfe für Menschen, die im bisherigen aktiven Förderungssystem häufig vernachlässigt werden, weil sie als nicht (mehr) arbeitsmarktlich integrierbar eingestuft werden. Die Leistungen zur Beschäftigungsförderung orientieren sich an den individuellen Minderleistungen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, sie stellen keine Maßnahmen im Sinne des Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung dar.

3.) Wie viele Maßnahmen davon sind

- a) unterjährig /
- b) mit einer Laufzeit von 1 Jahr und länger?

Die Förderdauer für den Beschäftigungszuspruch beträgt im Regelfall 24 Monate. Das JobCenter Tempelhof-Schöneberg hat im Jahr 2008, alle 385 komplementär-finanzierten Förderungen vorerst für 12 Monate mit der Maßgabe bewilligt, dass diese im Anschluss auf maximal 24 Monate weiterbewilligt werden können. Ein Absenken der Zuschusshöhe im zweiten Förderjahr ist nicht vorgesehen. Bei einer Fortführung der Förderung ab dem dritten Jahr kann der Beschäftigungszuspruch gegenüber der bisherigen Förderhöhe um bis zu 10 Prozentpunkten vermindert werden, soweit die Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zugenommen hat und sich die Vermittlungshemmnisse verringert haben. Es gibt also keine programmgemäße Absenkung, sondern vielmehr ist eine Prüfung des Einzelfalls erforderlich.

Mit Wirkung zum 01.01.2009 wird angestrebt, dass alle neu zu bewilligenden komplementär-finanzierten Förderfälle gleich für 24 Monate beschieden werden. Folglich haben auch die Beschäftigungsträger/Arbeitgeber in der Regel ab diesem Jahr, für alle Neufälle einen Antrag auf 24-monatige Förderung gestellt.

4.) Wie viele Maßnahmen setzen

- a) auf 16e SGB II
- b) auf Kommunal-Kombi auf?

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der Realisierung der Förderleistung gemäß § 16e SGB II um eine individuelle Leistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nicht mit der Förderlogik von Maßnahmen vermischt werden kann. Grundsätzlich kann jede kommunale Einrichtung und jeder Beschäftigungsträger, der Arbeitnehmer beschäftigt, Arbeitgeber sein und Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II bei der zuständigen Grundsicherungsstelle beantragen.

Die Nutzung des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ ist insbesondere in gesamtstädtischen Projekten vorgesehen, an deren inhaltlicher Durchführung das Land Berlin ein ausgeprägtes Interesse hat. Eine bezirkliche Aufteilung ist aus diesen Gründen nicht möglich. Ziel des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ ist die Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen durch Förderung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Gefördert werden

sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten der Gemeinden, Städte oder Kreise zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben durch die Gewährung von Zuwendungen. Die eingerichteten Arbeitsplätze müssen den Vorschriften der §§ 261 oder 270a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) entsprechen. In den vorgenannten Paragraphen wird die Förderungsfähigkeit von Maßnahmen normiert. Entgegen der Förderung nach § 16e SGB II handelt es sich bei der Umsetzung des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ um Maßnahmen. Das Bundesverwaltungsamt hat insgesamt 7 Zuwendungsbescheide für Beschäftigungsträger, die ihren Hauptsitz im Bezirk Tempelhof-Schöneberg haben, erstellt. Es handelt sich hierbei um 4 Maßnahmen für jeweils einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, eine Maßnahme für 8 erwerbsfähige Hilfebedürftige und eine Maßnahmen mit der Kapazität von 250 Teilnehmer/-innen. Die Maßnahme, die für insgesamt 250 Kunden/-innen konzipiert wurde, sichert die Fahrgastbetreuung im ÖPNV ab und sie wird gesamtstädtisch umgesetzt. Gegenwärtig sind 38 erwerbsfähige Hilfebedürftige aus dem JobCenter Tempelhof-Schöneberg im Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit (Kommunal-Kombi) beschäftigt.

Aus Sicht des Bezirksamtes ist hinzuzufügen, dass der Bezirk bzgl. Umfang und qualitativer Verteilung des Kommunal-Kombi keinerlei Mitsprache- oder Mitentscheidungsrecht hat und über - die hier gegebenen Informationen des JobCenters hinaus - auch keinerlei offizielle Kenntnisse darüber hat, wo sich diese Stellen im Bezirk befinden. Dies haben die StadträtInnen verschiedentlich gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung auch kritisiert.

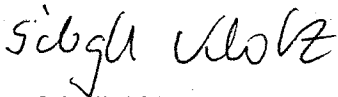
5.) Welche Träger sind an den ÖBS-Stellen mit jeweils wie viel Stellen beteiligt?

Eine separate Aufstellung ist der Anlage zum Punkt 5 zu entnehmen.

6.) Wie teilt sich die Zahl der ÖBS-Stellen auf die Handlungsfelder auf?

Arbeit mit benachteiligten Migrantinnen und Migranten	77 Kunden/-innen
Kulturelle und schulische Bildung (sofern es zusätzlich ist)	83 Kunden/-innen
Verbesserung der Lebensqualität einer älter werdenden Gesellschaft	62 Kunden/-innen
Förderung von Mobilität und der Barrierefreiheit	98 Kunden/-innen
Stärkung des sozialen Zusammenhaltes und der Nachbarschaftsarbeit	65 Kunden/-innen
Gesamt:	385 Kunden/-innen

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sibyll Klotz

Anlage zu Punkt 5

bewilligte Förderfälle i. S. d. § 16 a (alt) vom 01.04.08 - 31.12.08

lfd. Nr.:	Träger	Teilnehmer
1	ABW gemeinnützige Gesellschaft	8
2	AG SPAS e.V.	4
3	bbw Berufsvorbereitungs.- u. Ausb. GmbH	15
4	Bequit GmbH	78
5	Berlin mach mit e.V.	18
6	BIBEG mbH	22
7	BIQ gGmbH	3
8	Diakonisches Werk	1
9	Evangelischer Jugendhilfeverein e.V	1
10	FFGZ e.v.	1
11	Förderverein Werbellinsee Grundschule	1
12	Friedrich List Schule	1
13	Goldnetz gGmbH	20
14	IABW e.V.	1
15	IWIS e.V.	1
16	KommTreff BQ gGmbH	8
17	Kreativhaus e.V	1
18	Kulturring in Berlin e.V.	5
19	Schwulenberatung/Kursiv e.V.	2
20	Lowtec gGmbH	42
21	Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	50
22	Naturschutzbund Berlin e.V.	1
23	Opera Socialis gGmbH	7
24	Pinel gGmbH	13
25	Pro Afrika e.V.	3
26	pro futura e.V	11
27	Sport für Berlin	4
28	tandem gBQ GmbH	10
29	TIK e.V.	2
30	Trias GmbH	38
31	Berlin Kolleg Förderverein	1

32	Verein Sprechende Hände e.V.	1
33	WIBZ	7
34	Zukunftsbau GmbH	4
		385
	BEZ ohne Kofinanzierung allgem. AM	5
	Förderfälle gesamt	390

lfd. Nr. 1 - 34	komplimentärfinanziert	
5	BEZ Förderfälle allgem. AM	